

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	3
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2 Lastschriftverkehr	4
4.3 Barauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
4.5 Überweisungsverkehr	7
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	12
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	12
5.1 Allgemein	12
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	12
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	12
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	13
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	13
7 Kredite	13
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
7.2 Avale	13
8 Wertpapierdienstleistungen	13
8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	13
8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	14
9 Sonstiges	15
10 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	manuelle Erstellung eines Ersatzkontoauszuges (bei Auszügen älteren Datums wenn eine maschinelle Nacherstellung nicht mehr möglich ist) ¹	7,50 EUR
2	Zinssätze für Einlagen	
	entnehmen Sie bitte unseren aktuellen Konditionen	
3	Privatkonto	
3.1	Kontoführung	
	bei in Euro geführten Konten monatlich	2,00 EUR
	bei in Fremdwährung geführten Konten monatlich	20,00 EUR
	bei Pfändungsschutzkonten monatlich	7,50 EUR
3.2	Kontoauszug²	
	Kontoauszug auf Wunsch des Kunden außerhalb der vereinbarten kostenlosen Form	0,80 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden ³	
	• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	0,80 EUR
	• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	7,50 EUR
	• Zusendung der im Online-Auszugs-Verfahren nicht abgerufenen Kontoauszüge 6 Wochen nach Rechnungsabschluss	2,50 EUR
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	
4.1.1	Name und Anschrift der Bank⁴	
	Name der Bank (Zentrale):	GLS Gemeinschaftsbank eG
	Straße:	Christstr. 9
	PLZ/Ort:	44789 Bochum
	Telefon:	0234-5797 100
	Telefax:	0234-5797 133
	Internet:	www.gls.de
	Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust zu vertreten hat.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt. Eine Form der Kontoauszugserstellung wird kostenlos angeboten.

³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register²

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 2,50 EUR

4.2.2 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 2,50 EUR

4.2.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 2,50 EUR

⁵ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
mit unserer GLS-BankCard/	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit GLS-BankCard	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹ und den EWR-Staaten ² in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

mit Kreditkarte (MasterCard)	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 GLS-BankCard

- GLS-BankCard pro Jahr	15,00 EUR
- Ersatzkarte ⁴	5,00 EUR

¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

² EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Auslandseinsatz¹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder
bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU² und der EWR-Staaten³
1,00 % vom Umsatz

mind. 0,77 EUR
max. 3,83 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten

an unseren Ladeterminals 0,00 EUR

an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,51 EUR

an Ladeterminals anderer KI 1,00 EUR

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt,
kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung:
Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,51 EUR

- anderen Kreditinstituten 1,00 EUR

4.4.3 Kreditkarten

• Auslandseinsatz⁴ bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU⁵
und der EWR-Staaten⁶ 1,00 % vom Umsatz

4.4.3.1 MasterCard

- pro Jahr 25,00 EUR

- Zusatzkarte 25,00 EUR

4.4.3.2 MasterCard GOLD

- pro Jahr 30,00 EUR

- Zusatzkarte 30,00 EUR

4.4.3.3 Co-Branding MasterCard

derzeit B.U.N.D.-WildCard, terre des hommes-MasterCard und Utopia-Kreditkarte

- pro Jahr 30,00 EUR

- Zusatzkarte 15,00 EUR

¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

² Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁵ Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

⁶ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴ Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich***
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	_____
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	7,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	8,50 EUR	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	7,50 EUR
Eilüberweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	_____	_____	_____	18,50 EUR	_____	_____

* Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung.

*** Nur innerhalb Deutschlands.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Ländergruppe 1	bis 50.000,00 EUR	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	14,00	39,00

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung)
- bei Fremdwährung 15,00 EUR

4.5.1.1.4	Sonstige Entgelte	Innerhalb Deutschlands	Übrige Ländergruppe 1
	Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR	25,00 EUR
	Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
	- bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	10,00 EUR	25,00 EUR
	- darüber hinaus gehender Zeitraum	10,00 EUR	35,00 EUR
	ggf. fremde Entgelte		
	Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	2,50 EUR	5,00 EUR
	Dauerauftrag Ausführung	0,10 EUR	0,00 EUR
	Sonstige ZV-Verfahren im Inland		
	- SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN)		
	• ab der 11 TAN pro TAN	0,10 EUR	0,10 EUR
	- FTAM- / DFÜ-Datei	0,05 EUR	0,05 EUR
	- ec-cash-Datei	0,05 EUR	0,05 EUR
	- DATEV / Rechenzentrum (Datei)	0,50 EUR	0,50 EUR
	- Disketteneinreichung	2,50 EUR	2,50 EUR
	Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag betragsunabhängig	Konventionelle Abwicklung EUR	Sonstiges EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	_____	10,50	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	_____	0,00	kein Sepa-Format: 5,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³)

¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

² Z.B. US-Dollar.

³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	bis 50.000,00 EUR	0,00	24,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	0,00	24,50	14,00	39,00
Ländergruppe 2	bis 50.000,00 EUR	9,50	24,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	9,50	24,50	14,00	39,00
Ländergruppe 3 und 4	bis 50.000,00 EUR	9,50	34,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	9,50	34,50	14,00	39,00

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge (Abwicklung in EUR) 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen)
 - Abwicklung in EUR 19,50 EUR
 - Abwicklung in Fremdwährung 15,00 EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 25,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
 - bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum 25,00 EUR
 - darüber hinaus gehender Zeitraum 35,00 EUR
 ggf. fremde Entgelte

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung 5,00 EUR

Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank 10,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR	Abwicklung in Fremdwährung
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	betragunabhängig	0,00	10,50
Ländergruppe 2 – Ländergruppe 4	betragunabhängig	5,50	10,50

4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zahlungsbestätigung	7,50 EUR
Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	7,50 EUR

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ¹	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden ²	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	75,00 EUR
Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks (inkl. Porto)	10,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso

in Euro pro Scheck:	35,00 EUR
---------------------	-----------

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	11,00 EUR
in Fremdwährung:	11,00 EUR
zzgl. Courtage:	1,50 EUR
Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)	
- in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck	35,00 EUR
- in Fremdwährung pro Scheck	35,00 EUR
- zzgl. Courtage	1,50 EUR
- ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen	nach Anfall
Reisescheck in EUR oder Fremdwährung pro Scheck	1,50 EUR

¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut¹

am Tag der Buchung
Buchungstag + 2 Arbeitstage

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

am Tag der Belastung

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck

am Tag der Belastungs-
buchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers

am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen
Gutschrift

6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

7 Kredite

7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

7.1.1 bei der Kreditbearbeitung

- davon terminlich abweichende Kontoauszugserstellung (im Auftrag des Kunden) 0,80 EUR
- Zinsbescheinigung (im Auftrag des Kunden) 0,80 EUR

7.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht 50,00 EUR

7.2 Avale

- Provision 1,50% bis 5,00% p.a. mindestens 40,00 EUR

8 Wertpapierdienstleistungen

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

8.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

8.1.1 An- und Verkauf

8.1.1.1 Provision

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien Optionsscheine	1,00%	20,00	500,00	1,00%	40,00	500,00
Renten Genussscheine / Genussrechte Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag - ohne Ausgabeaufschlag (Kauf über WGZ-Bank / Attrax)	- Ausgabepreis (siehe Anlage 2) - zzgl. Provision					
Bezugsrechte / Teilrechte	1,00%	5,00	500,00	1,00%	10,00	500,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen (z.B. Maklercourtage und Spesen) und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist.

8.1.1.2 Zeichnungsaufträge

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

8.1.1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 9.1.1.1)

8.1.2.1 Vormerkung eines Limits

Die Festlegung der Gültigkeitsdauer eines Limits erfolgt in individueller Absprache mit dem Kunden.

5,00 EUR

8.1.2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)

8.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden

5,00 EUR

8.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

5,00 EUR

8.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren
(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

	Berechnungsmodus jährlich vom Kurswert	
	Girosammelverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien		
Optionsscheine	1,19‰ (inkl. MwSt.)	1,19‰ (inkl. MwSt.)
Renten		
Wandelanleihen		
Optionsanleihen		
Zero Bonds		
Genussscheine / Genussrechte		
Bezugsrechte / Teilrechte		
sonstige Wertpapiere		
sonstige Investmentfonds		
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595‰ (inkl. MwSt.)	0,595‰ (inkl. MwSt.)

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.) 5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.)
mindestens 5,95 EUR
maximal 59,50 EUR

8.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots - Wertpapierein- bzw. -ausgang -
• nur fremde Kosten und Spesen

8.2.3 Kapitalveränderungen

8.2.3.1 Bezug von

	Inland	Ausland
neuen Aktien		
Options-, Wandelanleihen	25,00 EUR	40,00 EUR
Genussscheinen		

8.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 20,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 20,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

8.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. MwSt. zzgl. Fremdgebühren)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR
Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden 11,90 EUR

8.2.6 Erstellen von Zweitschriften (inkl. MwSt.) 11,90 EUR

8.2.7 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.) 11,90 EUR

9 Sonstiges

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 11,90 EUR
• ansonsten 10,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00EUR/ Stunde
Adressennachforschung über Einwohnermeldeamt	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
Mahnung ¹	
• ausschließlich bei Mikrokrediten	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00EUR/ Stunde
qualifizierte Saldenbestätigungen	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) mit Darlehenskonten	119,00 EUR
• ansonsten	100,00 EUR
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) ohne Darlehenskonten	29,75 EUR
• ansonsten	25,00 EUR
Saldenbestätigungen einzelner Konten	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR

10

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

¹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bank durch den Verzug kein Schaden bzw. ein geringer Schaden entstanden ist.

Anlage 1 zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Definition der Ländergruppen

Ländergruppe 1 Zielland innerhalb des Gültigkeitsbereiches der EU-Verordnung	
Land	ISO-Code
Österreich	AT
Belgien	BE
Bulgarien	BG
Zypern	CY
Tschechische Republik	CZ
Deutschland	DE
Dänemark	DK
Estland	EE
Spanien	ES
Finnland	FI
Frankreich	FR
Großbritannien	GB
Französische Guyana	GF
Gibraltar	GI
Guadeloupe	GP
Griechenland	GR
Ungarn	HU
Irland	IE
Island	IS
Italien	IT
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Lettland	LV
Martinique	MQ
Malta	MT
Niederlande	NL
Norwegen	NO
Polen	PL
Portugal Azoren, Madeira	PT
Reunion	RE
Rumänien	RO
Schweden	SE
Slowenien	SI
Slowakei	SK
Svalbard an Jan Mayen Islands	SJ

Ländergruppe 2 Zielland ist ein EU nahes Land	
Land	ISO-Code
Andorra	AD
Bouvet Islands	BV
Schweiz	CH
Färöer-Inseln	FO
Guernsey	GG
Grönland	GL
Kroatien	HR
Isle of Man	IM
Jersey	JE
Monaco	MC
Saint Pierre and Miquelon	PM
San Marino	SM
Türkei	TR
Vatikanstadt / Holy See	VA
Mayotte	YT

Ländergruppe 3 Zielland mit hoher Infrastruktur	
Land	ISO-Code
Vereinigte Arabische Emirate	AE
Australien	AU
Bahrain	BH
Brasilien	BR
Kanada	CA
Hongkong	HK
Israel	IL
Japan	JP
Südkorea	KR
Kuwait	KW
Mexiko	MX
Neuseeland	NZ
Saudi Arabien	SA
Singapur	SG
Thailand	TH
Taiwan	TW
Vereinigte Staaten von Amerika	US
Südafrika	ZA

Ländergruppe 4 = alle übrigen Länder

Anlage 2 zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Kostenübersicht Investmentfonds

Es sind, gem. der GLS Anlageausschusssitzung vom 11.03.2010, folgende Fonds in der Hausmeinung der GLS Bank:

FairWorldFonds (WKN: A0YCZ3 / ISIN: LU0458538880)

Der FairWorldFonds ist ein internationaler Mischfonds mit Renten und Aktien gemäß dem Nachhaltigkeitsansatz.

- Mindestanlage: 50 EUR
- Ausgabeaufschlag: 2,50%
→ davon erhält die GLS Bank bis zu 2,50%
- Verwaltungsvergütung: z.Zt. 1,24% p.a., max. 1,5% p.a.
- Risikoklasse 2 = Risikoscheu

ÖkoWorld ÖkoVision Classic (WKN: 974 968 / ISIN: LU0061928585)

Der ÖkoWorld ÖkoVision Classic ist ein internationaler, ethisch-ökologischer Aktienfonds.

- Mindestanlage: 100 EUR
- Ausgabeaufschlag: 5,00%
→ davon erhält die GLS Bank 4,75%
- Gesamtkostenquote (TER): 2,48%
→ davon erhält die GLS Bank eine Bestandsvergütung in Höhe von 0,28%
- Risikoklasse 4 = erhöhte Risikobereitschaft

Sarasin OekoSar Equity – Global (WKN: A0F6ES / ISIN: LU0229773345)

Der Sarasin OekoSar Equity – Global ist ein internationaler, ethisch-ökologischer Aktienfonds.

- Mindestanlage: 100 EUR
- Ausgabeaufschlag: 5,00%
→ davon erhält die GLS Bank 4,75%
- Gesamtkostenquote (TER): 2,07%
→ davon erhält die GLS Bank eine Bestandsvergütung in Höhe von 0,525%.
- Risikoklasse 4 = erhöhte Risikobereitschaft

responsAbility Mikrofinanz-Fonds (WKN A0MSUJ / ISIN: LU0302153209)

Der responsAbility Mikrofinanz-Fonds investiert weltweit in Mikrofinanzinstitute.

Mikrokredite dienen der Förderung unternehmerischer Tätigkeit in Entwicklungsländern sowie Schwellenländern und leisten auf diesem Weg einen Beitrag zur Armutsbekämpfung.

- Mindestanlage: 1.000 EUR
- Ausgabeaufschlag : 1,00%
→ davon erhält die GLS Bank 1,00%
- Gesamtkostenquote (TER): 2,54%
→ davon erhält die GLS Bank eine Bestandsvergütung in Höhe von 0,30%.
- Risikoklasse 3 = Risikobereit

Kurzinformation zu den Investmentfonds

ÖkoWorld ÖkoVision Classic (WKN: 974 968 / ISIN: LU0061928585) und Sarasin OekoSar Equity - Global - A (WKN: A0F6ES / ISIN: LU0229773345)

Der Fonds **eignet sich** für Sie, wenn...

- ... Sie die Chancen einer weltweiten Anlage, die in zukunftsorientierte und innovative Unternehmen, die einen nennenswerten Beitrag zum umwelt- und sozialverträglichen Wirtschaften leisten, nutzen möchten.
- ... Sie erhöhte Wertschwankungen in Kauf nehmen.
- ... Sie Ihr Kapital langfristig anlegen möchten.

Der Fonds **eignet sich nicht**, wenn Sie...

- ... keine erhöhten Wertschwankungen akzeptieren möchten.
- ... einen sicheren Ertrag anstreben.
- ... Ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten.

Die **Chancen** im Einzelnen:

- Teilnahme an Kurssteigerungen internationaler Aktienmärkte
- Professionelles Fondsmanagement
- Breite Streuung des Anlagekapitals in eine Vielzahl von Einzelwerten

Die **Risiken** im Einzelnen:

- Allgemeines Markt-, Ertrags- und Währungsrisiko
- Bonitätsrisiko der Emittenten bzw. Kontrahenten
- Der Fondsanteilswert weist aufgrund der Zusammensetzung des Fonds sowie durch Konzentration des Risikos auf spezifische Länder und Regionen (politische und wirtschaftliche Einflüsse) ein erhöhtes Kursschwankungsrisiko auf

ÖkoWorld ÖkoTrend Bonds (WKN: A0B LJX / ISIN: LU0183092898)

Der Fonds **eignet sich** für Sie, wenn ...

- ... Sie die Chance einer Anlage in Staatsanleihen von OECD-Ländern mit kurzen bis mittleren Restlaufzeiten nutzen möchten.
- ... Sie mäßige Wertschwankungen akzeptieren.
- ... Sie Ihr Kapital mittel- bis langfristig anlegen möchten.

Der Fonds **eignet sich nicht**, wenn Sie...

- ... keine mäßigen Wertschwankungen akzeptieren möchten.
- ... Ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten.

Die **Chancen** im Einzelnen:

- Teilnahme an der Kursentwicklung der Rentenmärkte von OECD-Ländern (Mindest-Rating: AA)
- Professionelles Fondsmanagement
- Breite Streuung der Anlagen in eine Vielzahl von Einzelwerten

Die **Risiken** im Einzelnen:

- Allgemeines Markt und Ertragsrisiko
- Bonitätsrisiko der Emittenten bzw. Kontrahenten

responsAbility Mikrofinanz-Fonds (WKN: A0MSUJ / ISIN: LU0302153209)

Der Fonds **eignet sich** für Sie, wenn ...

- ... Sie die Chance einer Anlage in Kleinstkredite für arme Menschen durch die Investition in Mikrofinanz-Institute bzw. Mikrofinanz-Portfolien nutzen möchten.
- ... Sie mäßige Wertschwankungen akzeptieren.
- ... Sie Ihr Kapital mittel- bis langfristig anlegen möchten.

Der Fonds **eignet sich nicht**, wenn Sie...

- ... keine mäßigen Wertschwankungen akzeptieren möchten.
- ... Ihr Kapital kurzfristig anlegen möchten.

Die **Chancen** im Einzelnen:

- Teilnahme an der Ertragsentwicklung von Mikrofinanz-Anlagen weltweit
- Professionelles Fondsmanagement
- Breite Streuung der Anlagen in eine Vielzahl von Einzelanlagen

Die **Risiken** im Einzelnen:

- Allgemeines Markt-, Ertrags- und Währungsrisiko
- Bonitätsrisiko der Emittenten bzw. Kontrahenten
- Der Fonds ist aufgrund der Zusammensetzung des Portfolios einem politischen und wirtschaftlichen Risiko in den einzelnen Investitionsländern ausgesetzt